

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0514/22	05.01.2022
zum/zur		
DS0410/21/18 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadträte Roland Zander, Aila Fassl, Marcel Guderjahn		
Bezeichnung		
Haushaltsplan 2022- Wasserfontäne im Neustädter See		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		25.01.2022
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		10.02.2022
Ausschuss für Umwelt und Energie		15.02.2022
Finanz- und Grundstücksausschuss		23.02.2022
Stadtrat		24.03.2022

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Neustädter See mit einer Wasserfontäne ausstatten zu lassen.

Dazu sollen in den Haushalt des Jahres 2022 insgesamt 10.000 Euro eingestellt werden.

Die Wasserfontäne sollte möglichst mit Solarenergie betrieben werden können und zusätzlich in der Dunkelheit beleuchtet werden.

Als Deckungsquelle sind erzielte überplanmäßige Einnahmen aus Grundstücksverkäufen oder überplanmäßige Gewinne aus städtischen Gesellschaften bzw. Gesellschaften mit städtischer Beteiligung zu nutzen.

Begründung:

Seen, wie der Neustädter See, der immer mehr von Algen überwuchert ist, stellen ein besonderes Problem dar. Die mechanische Beseitigung der Algenteppiche ist mit hohem Kosten- und Zeitaufwand verbunden.

Wasserfontänen stellen nicht nur eine optische Bereicherung für das Gewässer dar, der See wird durch die Wasserbewegung gekühlt und mit Sauerstoff angereichert.

Gerade in immer wärmeren Perioden ist es besonders wichtig, vorbeugende Maßnahmen gegen Algenbildung einzuleiten.

Im Neustädter See war in der Vergangenheit eine Wasserfontäne installiert, viele Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Magdeburg äußern seit Jahren den Wunsch nach Wiederherstellung der Wasserfontäne an dieser Stelle.

Die Verwaltung nimmt zum Änderungsantrag DS0410/21/18 wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Prüfung des Antrages hat die Verwaltung Rücksprache mit dem Helmholtz Zentrum für Umweltforschung gehalten, um wasserbiologische bzw. den Naturschutz berührende Aspekte zu erfragen.

Hieraus sind folgende Punkte festzustellen:

Eine Fontäne ist in erster Linie ein ästhetisches Element und kein Instrument zur Gewässergüteverbesserung. Sie hat sowohl positive (z.B.: Wiederbelüftung) als auch negative (z.B.: erhöhte Turbulenzen im Wasser und Sedimentaufwirbelungen) Effekte, die nicht ohne Weiteres quantifizierbar sind. Aus ganzheitlicher Umweltsicht sind weitere negative Auswirkungen auf das vorhandene Habitat festzustellen bzw. zu erwarten.

Durch die Fontäne wird Lärm erzeugt (insbesondere auch unter Wasser), welcher zu Störungen für den bestehenden Lebensraum führen kann. Darüber hinaus beeinflusst die gewünschte nächtliche Beleuchtung die am Neustädter See beheimateten nachtaktiven Tiere, wie Insekten oder Fledermäuse.

Gleichzeitig sind bei der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit nicht nur die Anschaffungskosten zu berücksichtigen, sondern vielmehr die daraus entstehenden dauerhaften Wartungs- und Unterhaltungskosten. Diese beeinflussen nachhaltig den städtischen Haushalt. Auch hier bleibt die Frage nach der Notwendigkeit und dem Kosten-/ Nutzenaspekt. Dieser ist ebenfalls im Kontext des Naturschutzes zu hinterfragen (Energieaufwendungen).

Die Verwaltung ist ferner der Auffassung, dass der Neustädter See vor allem als Biotop und Naturraum durch die Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen wird. Ein ästhetisch aufwertender Aspekt ist nach Ansicht der Verwaltung für den See nicht notwendig, da der See als Biotop selbst über eine ihm ganz eigene Ästhetik verfügt.

Die Verwaltung lehnt in der Betrachtung der aufgeführten Argumente die Errichtung einer Fontäne am Neustädter See ab. Somit sind keine 10.000,- EUR in den Haushalt des Jahres 2022 aufzunehmen.

Stieler-Hinz